DEval
DEUTSCHES EVALUIERUNGSINSTITUT DER ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT

Integritätsleitlinien

DEval-Standards und -Leitlinien

Finale Version zur Verabschiedung am 30. September 2026

INHALT

1. WIE VERSTEHEN WIR INTEGRITÄT AM DEVAL? 1

1.1 Mandat und Handlungsumfeld des DEval 1

1.2 Evaluierungsethik und Integrität 3

2. UNSERE INTEGRITÄTSPRINZIPIEN 4

2.1 Unabhängigkeit und Neutralität 4

2.2 Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit 5

2.3 Fairness und Transparenz 6

2.4 Soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung 7

3. KONTAKTE, LINKS UND LITERATUR 10

3.1 Relevante Stellen, Kontaktpersonen und Dokumente am DEval 10

3.2 Weiterführende externe Dokumente und Links 10

1. WIE VERSTEHEN WIR INTEGRITÄT AM DEVAL?

1.1 Mandat und Handlungsumfeld des DEval

Die Aufgabe unseres Instituts ist die unabhängige und wissenschaftlich fundierte Evaluierung von Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Durch die Lern- und Rechenschaftsfunktion von Evaluierungen und insbesondere durch die Transparenz der Ergebnisse dieser Maßnahmen stärken wir die demokratische Legitimität des Politikfeldes EZ. Wir stellen unser Wissen zielgerichtet und passgenau den politisch und operativ verantwortlichen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung und fördern das institutionelle Lernen sowie eine evidenzbasierte Politikgestaltung. Damit unterstützen wir das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und andere staatliche sowie nichtstaatliche Akteur*innen[1] dabei, die deutsche EZ zu verbessern. Weiterhin tragen wir durch unsere Maßnahmen zur Stärkung von Evaluierungskapazitäten (Evaluation Capacity Development, ECD) dazu bei, dass auch Akteur*innen in den Partnerländern der deutschen EZ Evaluierungen verstärkt nutzen – unter anderem für die Umsetzung der Agenda 2030.

Als Zuwendungsempfänger des BMZ agieren wir grundsätzlich im Bundesinteresse. Unser **Integritätsverständnis** wird im Wesentlichen durch drei normative Bereiche bestimmt:[2]

Abbildung 1: Das „DEval-Integritätshaus“

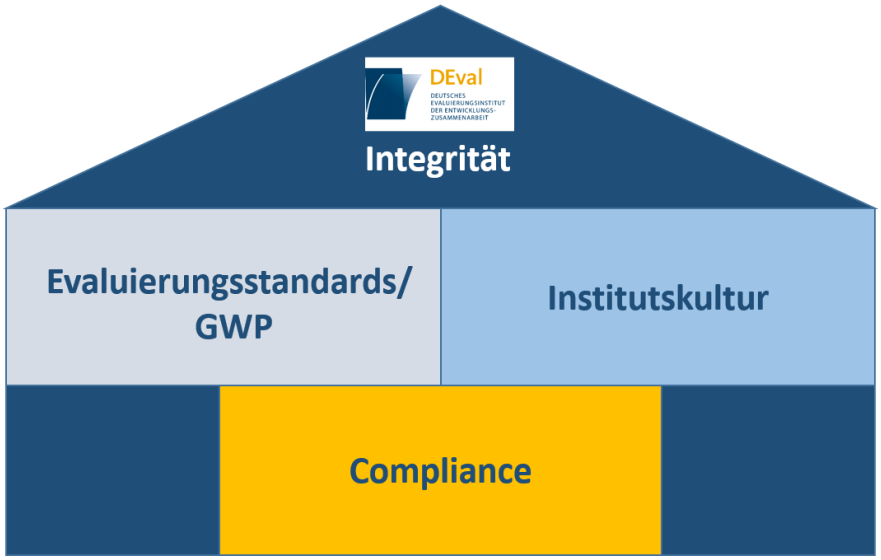

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Compliance: bezeichnet die Einhaltung von verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen und institutionellen Richtlinien. Für uns als Beteiligungsgesellschaft des Bundes sind dies zunächst der **Public Corporate Governance Kodex (PCGK)** sowie die relevanten Gesetze, Richtlinien und Verordnungen der Bundesregierung und der Europäischen Union (Details s. Kapitel 3). Wir orientieren uns an den einschlägigen Leitlinien der EZ, insbesondere den **BMZ Leitlinien Evaluierung** und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Der Schutz individueller Daten und Persönlichkeitsrechte, höchste Sorgfalt bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie beim Einsatz von

[1] Bei den staatlichen Durchführungsorganisationen handelt es sich um die BGR, GIZ, KfW, PTB und Engagement Global.
[2] In der Realität überlappen sich die drei Bereiche an mehreren Stellen und weisen eine Vielzahl gemeinsamer Prinzipien auf, wie den Datenschutz und die Gleichbehandlung der Geschlechter.

Künstlicher Intelligenz werden am DEval dabei in jeder Hinsicht gewährleistet. Hier, wie auch in anderen Belangen, leitet uns das Agenda-2030-Prinzip *Do no harm*. 2023 erfolgte im Einklang mit dem **Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG**) die Einrichtung eines Hinweisgebermeldeportals, welches allen Personen offensteht, die mit dem DEval in Kontakt kommen und etwaige Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder die Beeinträchtigung von Leben, Gesundheit oder Rechten melden wollen. Weiterhin hat das DEval gemäß dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** eine Beschwerdestelle hinsichtlich potenzieller Benachteiligungen gemäß §1 AGG oder Grenzüberschreitungen eingerichtet, die Beschwerden bearbeiten und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen kann.

Evaluierungsstandards: Bei unseren Standards für DEval-Evaluierungen handelt es sich um verbindliche Mindeststandards, von denen nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Die **DEval-Standards** von 2018 (s. Kapitel 3) orientieren sich inhaltlich an den Kriterien der

- Nützlichkeit,
- Evaluierbarkeit,
- Fairness, Unabhängigkeit und Integrität,
- Genauigkeit, Wissenschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit sowie
- Vergleichbarkeit

und wurden durch die Leitlinien Qualitätssicherung und das LCE-Qualitätsraster operationalisiert. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Standards ist Teil unseres Handlungsfeldes **Methoden und Standards**. Wir überprüfen sie regelmäßig und passen sie an neue methodische Entwicklungen an – etwa an den Einsatz datenwissenschaftlicher Verfahren und Künstlicher Intelligenz –, sodass methodische Innovation und verbindliche Qualitätsanforderungen zusammenwirken.

Wir berücksichtigen außerdem die **Qualitätsstandards** des Entwicklungshilfeausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, Development Assistance Committee, **OECD DAC**) und der Gesellschaft für Evaluation (**DeGEval**). Auch die Grundsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (**GWP**) sind für uns maßgeblich. Sie sind in DEval-eigenen Leitlinien für gute wissenschaftliche Praxis verbindlich festgehalten und übergeordnet im Forschungskonzept verankert. **Ombudspersonen** für gute wissenschaftliche Praxis sensibilisieren für ihre Einhaltung und stehen bei möglichen Verstößen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Institutskultur: Unsere Arbeitsweise ist teamorientiert und durch Wertschätzung und Vertrauen gegenüber allen internen und externen Akteur*innen sowie durch eine offene Feedbackkultur geprägt. Wir setzen Grundsätze der Gleichbehandlung und der Gendergerechtigkeit konsequent um und streben danach, unseren Mitarbeitenden eine gute Vereinbarkeit von Familie, und Beruf zu ermöglichen. Daher ist das DEval Mitglied der **Charta für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**. Wir begreifen Diversität als Chance und orientieren uns in unserer Arbeit eng am diesbezüglichen Verständnis des PCGK[3] sowie an der **Charta der Vielfalt**. Für das DEval sind die Fähigkeiten zur gewaltfreien Kommunikation und interkulturellen Sensibilität wichtige Bestandteile von Kommunikationskompetenz. Letzterer liegt auch darin begründet, dass uns ein gemeinsames Interesse an der EZ und ihren Partnerländern bzw. Ländern mit niedrigem Einkommen vereint.[4]

[3] „Diversität umfasst nicht nur den Gleichstellungsgedanken im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, sondern auch eine gleichstellungsfördernde Kultur im Unternehmen mit gleichen Zugangs- und Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität."

[4] Vgl. auch ‚Zusammenarbeit am DEval: Kulturkompass und Führungsgrundsätze' (forthcoming 2026).

1.2 Evaluierungsethik und Integrität

Ethik - Da eine Evaluierung „in der Regel mit der Zuteilung von Ressourcen und der Verteilung von Macht korreliert ist“,[5] hat nicht nur jede Evaluierung, sondern auch eine Reihe von Evaluierungsstandards eine direkte oder indirekte ethische Komponente. Wie oben dargestellt verfügt das DEval über eigene Evaluierungsstandards, von denen einige explizit ethische Anforderungen adressieren. Einen unmittelbaren und direkten Ethikbezug weist zum Beispiel **DEval-Standard „F3 Ethisches Vorgehen“** auf: „Evaluierungen werden unter Wahrung ethischer Standards durchgeführt, so dass die Rechte anderer Personen nicht verletzt werden, Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden, Ressourcen wirtschaftlich verwendet werden und Missbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse verhindert wird“. Indirekt weisen auch Evaluierungsstandards in weiteren Bereichen wie Durchführbarkeit oder Nützlichkeit einen ethischen Bezug auf, da sie die Bedarfe verschiedener involvierter Akteursgruppen miteinbeziehen und nicht (allein) das Erkenntnisinteresse des Evaluierungsteams in den Mittelpunkt stellen.

Schließlich befassen sich die **OECD-DAC-Qualitätsstandards**[6] explizit mit Evaluierungsethik und legen diesbezüglich fest: „Die Evaluierung unterliegt den Grundsätzen der Integrität und Aufrichtigkeit. [Evaluierende…] achten die Menschenrechte und respektieren bei allen Beteiligten Unterschiede in Kultur, Sitten und Gebräuchen, Glauben und religiöser Praxis.“ Bei der Konzeption und Durchführung von Evaluierungen folgen wir dementsprechend dem Gleichbehandlungsgebot und berücksichtigen in angemessener Form Aspekte der Diversität, zum Beispiel Geschlechterrollen, ethnische Zugehörigkeit, Befähigung, Alter, sexuelle Orientierung und Sprache. Das Institut hat mit dem **DEval Evaluation and Research Ethics Committee (DEREC)** ein eigenes Ethikkomitee etabliert. Dieses hat die Aufgabe, die Befolgung ethischer Prinzipien und Standards in Evaluierungen/ Studien mit Primärdatenerhebungen zu prüfen bzw. zu beraten.

Integrität wird im philosophischen Humanismus als (möglichst weitgehende) Übereinstimmung zwischen Idealen und Werten einerseits und dem tatsächlichen Handeln andererseits verstanden: Neben der persönlichen Integrität gibt es auch die ‚organisationale Integrität‘. Letztere beschreibt den Anspruch, dass sich die Abläufe einer Organisation im Einklang mit den zugrundeliegenden Werten befinden.[7] Die Werte werden dabei unterschiedlich definiert. Je nach Kontext werden Begriffe wie Vertragstreue, Unbestechlichkeit und Verlässlichkeit mit Integrität assoziiert. Wir definieren im Folgenden integres Handeln als die verantwortungsvolle Befolgung der für uns relevanten rechtlichen, professionellen und ethischen Prinzipien. Diese werden in Kapitel 2 genauer beschrieben.

[5] In Evaluation: Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern, Jan Ulrich Hense, Wolfgang Böttcher, Michael Kalman, Wolfgang Meyer (Hrsg.), 2019 S. 87-102.
[6] Vgl. OECD-DAC-Qualitätsstandards der Evaluierung (2010), Abschnitt 1.3 Evaluationsethik.
[7] Vgl. Guido Palazzo: *Organizational Integrity – Understanding the dimensions of ethical and unethical behavior in corporations.* In: Walther C. Zimmerli, Klaus Richter, Markus Holzinger (Hrsg.): *Corporate Ethics and Corporate Governance*. 1. Auflage. Springer, Berlin/Heidelberg 2007, ISBN 978-3-540-70817-9.

2. UNSERE INTEGRITÄTSPRINZIPIEN

Die oben dargestellten Dimensionen unseres Integritätsverständnisses (Compliance, Qualitätsstandards & GWP sowie Institutskultur) fließen querschnittlich in handlungsleitende Prinzipien ein, die wir nachfolgend in vier Cluster gliedern.

Die DEval-Integritätscluster			
Cluster 1: Unabhängigkeit und Neutralität	**Cluster 2: Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit**	**Cluster 3: Fairness und Transparenz**	**Cluster 4: Soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung**

Unser konkretes Verständnis der dort verorteten Begriffe werden nachfolgend erläutert Am Ende jedes Abschnitts werden darüber hinaus Zielkonflikte und andere Herausforderungen bei der Befolgung dieser Prinzipien, exemplarisch dargestellt. Es liegt dabei in der Natur dieser Spannungsfelder, dass sie keine generischen Lösungen beinhalten, sondern individuell austariert werden müssen.

2.1 Unabhängigkeit und Neutralität

Verständnis

Wir sind unbestechlich, unparteiisch und allen EZ-Akteursgruppen gegenüber unvoreingenommen.

Unsere **wissenschaftliche Unabhängigkeit** ist im Gesellschaftsvertrag des DEval festgeschrieben. Sie äußert sich in allen Handlungsfeldern des Instituts, beispielsweise:

- in unserem Vorschlagsrecht und unabhängigen Auswahl der Evaluierungsgegenstände für unser mehrjähriges Evaluierungsprogramm (MEP),
- in unserer Verantwortung für die Formulierung der Evaluierungsfragen und der Wahl des Evaluierungsdesigns zu ihrer Beantwortung mittels robuster Evidenz und entsprechender Kriterien,
- in der unabhängigen und transparenten Ableitung von (strategischen) Schlussfolgerungen und Empfehlungen und
- in der theoretischen und konzeptionellen wissenschaftlichen Arbeit und Beratung zur Stärkung von Evaluierungssystemen (ECD).

Der Unabhängigkeit wird in den BMZ-Leitlinien Evaluierung,[9] in unserer Institutsstrategie, in den DEval-Evaluierungsstandards und anderen Grundsatzdokumenten eine zentrale Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg unseres Tuns zugeschrieben.

Mit Bezug auf die **Rechenschaftsfunktion** von unabhängig durchgeführten Evaluierungen bedeutet Unabhängigkeit auch, dass wir uns DEval-Mitarbeitende uns prinzipiell unvoreingenommen im Sinne von Unparteilichkeit und (wissenschaftlicher) Neutralität verhalten. Dies betrifft beispielsweise die personelle Zusammenstellung der jeweiligen Referenzgruppen für unsere Evaluierungsprojekte und die Berücksichtigung von unterschiedlichen Standpunkten der beteiligten Akteursgruppen sowie die transparente und kriterienbasierte Auswahl von Methoden, Fallstudienländern etc. Selbstverständlich

[8] Die Aufteilung und Inhalte der Cluster weichen geringfügig von der Zuordnung der Begriffe in den DEval-Evaluierungsstandards ab. Sie dienen hier lediglich der vereinfachten Darstellung von zu berücksichtigenden Aspekten.
[9] Vgl. BMZ Leitlinien Evaluierung, Kapitel 4,(2).

bezieht sich unsere Neutralität auch auf die Auswahl von Mitarbeitenden, Gutachter*innen und Dienstleister*innen für die Durchführung unserer Evaluierungen/ Studien. Wir verfolgen in jeder Hinsicht den Anspruch, **unvoreingenommen und unbestechlich** zu agieren.

Spannungsfelder

Einerseits sind wir als Ressortforschungsinstitut eigenständig, andererseits werden wir durch Zuwendungen aus dem BMZ-Haushalt finanziert und sind der Aufsicht durch unsere Gesellschafterin[10] unterstellt. Wir **arbeiten nicht in Isolation** und wollen unsere Evaluierungsarbeit und Beratungsaktivitäten am Bedarf der aktuell Beteiligten und zukünftigen Nutzendengruppen ausrichten. Wir bedürfen der engen Abstimmung und Konsultation mit dem BMZ und anderen Akteur*innen, unter anderem, um von ihnen Informationen und Arbeitskontakte zu erhalten. Dadurch kann sich im Einzelfall eine Beschränkung des operativen Handlungsspielraums oder ein methodischer Anpassungsdruck in unseren Evaluierungen ergeben. Diese werden transparent kommuniziert und im erforderlichen Rahmen - zum Beispiel zwischen dem DEval und den Beteiligten oder in den Referenzgruppen - diskutiert, um zu individuell angemessenen Lösungen zu kommen.

Ein anderes Spannungsfeld ist die **Unvoreingenommenheit der Mitarbeitenden** im Sinne der Objektivität von Herangehensweise und Beurteilungen. Diese ist in unserer Evaluierungsarbeit geboten, aber auch in jedweder beratenden und kommentierenden Funktion. Allerdings: ist Objektivität in der empirischen Forschung angesichts von verschiedenen Erfahrungshintergründen oder Wertvorstellungen überhaupt möglich? Und wie kann man potenzielle Interessenskonflikte ausschließen, wenn viele Mitarbeitende über teils langjährige berufliche und persönliche Kontakte zu anderen EZ-Akteur*innen verfügen? Diesen Fragen und Risiken begegnen wir unter anderem mit unserer offenen und teamorientierten Arbeitsweise sowie mit den Qualitätssicherungsverfahren durch interne und externe Peer Reviewer.

2.2 Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit

Verständnis

> *Wir befolgen wissenschaftliche Gütekriterien und setzen die einschlägigen, professionellen Standards in unserer Arbeit um.*

Für unsere (wissenschaftliche) Arbeit in den **Bereichen Evaluierung, Methoden, Standards und ECD** und die Erstellung begleitender wissenschaftlicher Outputs gelten die DEval-Evaluierungsstandards sowie die Leitlinien GWP. In einer Evaluierung oder Studie gehören dazu beispielsweise die Kontextanalyse des Gegenstands, die Beschreibung von Zwecken, Vorgehen und Informationsquellen und die Angemessenheit der angewandten Methoden und Datenerhebung bis hin zur nachvollziehbaren Begründung von Bewertungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Darüber hinaus begreifen wir unsere an der GWP ausgerichteten Arbeitsweise als unabdingbare Grundlage für die **Nützlichkeit** von Evaluierungen. Dabei gehen wir anwendungsorientiert vor, um den Transfer in die politische und praktische Realität zu ermöglichen. Wir beachten bei unseren Evaluierungen beispielsweise nicht nur das jeweilige Erkenntnisinteresse der unterschiedlichen Akteursgruppen, sondern orientieren uns am potenziellen Nutzen zukünftiger Ergebnisse.

Entsprechend generieren wir **Empfehlungen, die auf konkrete Verbesserungen der deutschen EZ abzielen**. Hierbei nutzen wir eine mittel- bis langjährige Perspektive. Wir erfassen systematisch Ergebnisse und Wirkungen unserer Arbeit durch unser wirkungsorientiertes **Monitoring entlang des**

[10] Die Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das BMZ.

DEval-Wirkungsgefüges, was auch eine Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen unserer Evaluierungen beinhaltet.

Spannungsfelder

Die Vielfalt der beteiligten Akteursgruppen und die Komplexität des jeweiligen Evaluierungsgegenstands erfordern es, bei jeder Evaluierung unterschiedliche Interessenslagen und die GWP in Einklang zu bringen. Unser **wissenschaftlich anwendungsorientiertes Arbeiten** muss sich zum einen **an den zur Verfügung stehenden Ressourcen** (Finanzen, Personal, Zeit) orientieren und insbesondere die Datenlage und den Aufwand für die Datenerhebung angemessen bedenken. Darüber hinaus ist insbesondere bei der Datenerhebung im Feld zu beachten, dass unsere Evaluierungen politisch sensible Gegenstände betreffen können.

Zum anderen sind unsere eigenen **Ansprüche an die Güte unserer Arbeit** im Sinne von Validität der Ergebnisse sowie die von außen **empfundene Nützlichkeit** der gewonnen Ergebnisse zu berücksichtigen. Die involvierten Akteur*innen und Nutzendengruppen teilen üblicherweise weder dasselbe Erkenntnisinteresse an einem Evaluierungsgegenstand noch ein einheitliches (fachliches oder methodisches) Verständnis, welches eine weitere Herausforderung darstellt. Die nutzungsspezifischen Interessen gilt es rechtzeitig zu klären und angemessen zu verfolgen, nicht zuletzt durch eine angepasste Aufbereitung der Evaluierungsempfehlungen und -ergebnisse für die verschiedenen Adressat*innen.

2.3 Fairness und Transparenz

Verständnis

> *Wir beziehen alle relevanten Perspektiven ein, respektieren diese und verhalten uns fair, wertschätzend und transparent gegenüber den Beteiligten.*

Eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** mit allen EZ-Organisationen, externen Dienstleister*innen und Kooperationspartner*innen des Instituts sowie mit den individuell an unseren Evaluierungen Beteiligten ist ein zentrales Handlungsprinzip unserer Arbeit. Unser Beirat ist mit Vertreter*innen aus der Wissenschaft, dem Bundestag, der Zivilgesellschaft und den Durchführungsorganisationen der deutschen EZ besetzt und spiegelt damit die Diversität der Akteur*innen wider.[11] Das Prinzip der **Fairness** bezieht sich auf den Umgang mit allen Beteiligten und Betroffenen unserer Arbeit etwa im Sinne einer möglichst großen Berechenbarkeit und Planungssicherheit für die Referenzgruppe im Evaluierungsprozess. Generell ist unser Anspruch, dass wir uns fair und wertschätzend gegenüber allen Akteursgruppen verhalten und möglichst alle relevanten Perspektiven in unsere Evaluierungsarbeit einbeziehen.

Über unsere ECD-Arbeit fließen Perspektiven und Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Evaluierungsakteur*innen in **Partnerländer**n in unsere eigene Evaluierungspraxis ein und erweitern so den Blick des gesamten Instituts. So wurde im Mai 2025 das „Konzept zur Stärkung von Partnerorientierung in DEval-Evaluierungen“ erstellt, das querschnittlich angewandt werden soll, um die Einbindung der Partner in die Evaluierung zu stärken. Wir begreifen die **Vielfalt** von Meinungen als Chance, um voneinander zu lernen, und stellen unsere Evaluierungsergebnisse ausgewogen und objektiv dar. Unser Anspruch ist, mit unterschiedlichen Sichtweisen und Positionen transparent umzugehen und unsere Berichte in einer Form zu veröffentlichen, die auch für Nicht-Beteiligte verständlich und nachvollziehbar ist. Zur **Transparenz** gehört ebenso, dass wir unser methodisches Vorgehen offenlegen: Datengrundlagen, Auswahlentscheidungen, Analyseschritte und die Grenzen

[11] Mit Ausnahme von Akteuren aus den Partnerländern der deutschen EZ.

der Aussagekraft weisen wir in unseren Berichten aus. Die Orientierung an vorab kommunizierten Standards macht unsere Bewertungen darüber hinaus für Dritte überprüfbar und über einzelne Evaluierungen hinweg vergleichbar.

Fairness beinhaltet für uns auch den aktiven Einsatz für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, **Geschlechtergleichstellung und Inklusion**. Dem Grundsatz der Agenda 2030 *Leave no one behind* folgend, sehen wir uns verpflichtet, auch die Perspektiven der **Rechteinhabenden in den Partnerländern**, besonders von marginalisierten und vulnerablen Gruppen zu erfassen. Das heißt unter anderem, dass wir konfliktsensibel agieren, interkulturell achtsam, sachlich und auf Augenhöhe kommunizieren und anderen den Zugang zu uns und unseren Produkten möglichst barrierefrei ermöglichen (siehe Kapitel 2.4). Zu Fairness gehört auch die Befolgung von formellen Compliance-Regeln, beispielsweise das Schließen formaler Vereinbarungen und der Schutz individueller Rechte, insbesondere in Zusammenhang mit dem **Datenschutz**.[12]

Spannungsfelder

Beim Anspruch einer gegenüber allen Akteursgruppen praktizierten Fairness stellt sich häufig die eher praktische Frage, **inwieweit Gleichbehandlung und Chancengleichheit vollumfänglich umgesetzt werden kann.** In welcher Form ist beispielsweise eine gleichberechtigte Repräsentation aller Beteiligten und Betroffenen in einer Evaluierung möglich? Wann sind die damit verbundenen Zeitaufwände und Kosten zu hoch und wer entscheidet jeweils darüber? Damit zusammenhängend stellt sich auch die Frage, inwieweit eine Evaluierung auf empirisch-rationalem Grund steht oder inwieweit sie der **Versuchung nach einer normativen Grundierung** erliegt. Gerade bei ethischen Fragen kann eine explizite normative Verortung in unseren Projekten wiederum gerechtfertigt sein. Wichtig ist, dass diese Entscheidungen transparent diskutiert und getroffen werden.

Weiterhin steht die gebotene **Vertraulichkeit bei der Datenerhebung und -verarbeitung** unter Umständen der von den Akteursgruppen erwünschten Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Evaluierungsergebnisse entgegen. So verhindern beispielsweise die gesetzlichen Bestimmungen, dass alle Ergebnisse aus Berichten lückenlos nachvollziehbar sind, da beispielsweise Interviewpartner*innen nicht genannt oder interne BMZ-Dokumente nicht zitiert werden dürfen. Insbesondere bei zivilgesellschaftlichen Organisationen in fragilen Kontexten sowie bei Opfern von Gewalt geht es vorrangig um den Schutz der betroffenen Personen. Zur Fairness gehört schließlich auch die Erkenntnis, dass sich die an einer Evaluierung Beteiligten gegebenenfalls durch umfangreiche Informationsanfragen und die Festlegung von Fristen für die Mitwirkung an der Evaluierung unter Druck gesetzt fühlen. Wir sind, entsprechend dem **Prinzip der Datensparsamkeit**, bestrebt, unsere Partner*innen in angemessener Weise zu beanspruchen sowie Ziel und Zweck der Anforderungen sensibel zu kommunizieren, und erhoffen uns ein ebensolches Umgehen mit uns.

2.4 Soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung

Verständnis

> *Wir verstehen Verantwortung als Verpflichtung, auch in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht das jeweils Notwendige und Angemessene zu tun.*

Soziale Verantwortung bezieht sich zum einen auf die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte in Deutschland und in den Partnerländern der deutschen EZ. Das bedeutet, dass wir im Rahmen unserer Evaluierungen Menschenrechtsverletzungen ausschließen, beispielsweise durch die systematische Erfassung von Risiken. Auch außerhalb unserer Projektarbeit tragen wir dazu

[12] Beispiel: FPIC-Prinzip: free, prior and informed consent von Beteiligten an der Datenerhebung.

bei, dass **menschenrechtliche Prinzipien in der EZ-Evaluierung gestärkt werden**, unter anderem durch diesbezügliche Veranstaltungen mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft und Evaluierungscommunity. Wir dulden keine sexuelle Belästigung oder Ausbeutung und orientieren uns an den OECD-DAC-Empfehlungen zur **Beendigung aller Formen von sexualisierter Gewalt** (siehe Kapitel 3: Kontakt, Links und Dokumente). Mögliche Risiken in Bezug auf die Verletzung ethischer Standards in unseren Primärdatenerhebungen werden durch das DEREC überprüft.

Zum anderen handeln wir im Einklang mit den **Arbeitgeber-Fürsorgepflichten**, die sich aus dem Gesetz ergeben, insbesondere den Prinzipien zu Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung unserer Mitarbeitenden. Die **AGG-Beschwerdestelle** ist ebenso Ausdruck dieser Verantwortung wie die intern entwickelte Leitlinie zum Umgang mit Diskriminierung und Belästigung. Unsere Ziele zur Gleichstellung werden entlang des BGleiG in einem Vierjahres-Rhythmus im Gleichstellungsplan formuliert und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Unsere **Gleichstellungsbeauftragten** werden im Rahmen ihres Mandats auch bei strategischen Fragestellungen des Instituts eingebunden. Im Bewusstsein, dass Sprache Denken formt, wird nicht nur eine gendergerechte und inklusive Kommunikation von uns praktiziert, sondern wir bemühen uns auch um die Zugänglichkeit und **Barrierefreiheit**[13] unserer Evaluierungsprozesse sowie unserer Berichte und Beratungsleistungen.

Zur **wirtschaftlichen Dimension unserer Verantwortung** zählt an erster Stelle das Bewusstsein, dass wir ein aus Steuermitteln finanziertes gemeinnütziges Institut sind. Dementsprechend sind wir dem **Prinzip der Wirtschaftlichkeit**, das heißt einem stets sorgfältigen und effizienten Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen, verpflichtet. Dazu gehört zum einen die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zur wettbewerbsorientierten Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Zum anderen eine Vergabelogik, die angebotene Qualität und Preis ins Verhältnis setzt und eine auf Sparsamkeit bedachte Durchführung von Dienstreisen. Hierfür übernehmen nicht nur unsere Führungskräfte, sondern Mitarbeitenden ihre per Funktion individuell definierte Verantwortung.

Wir nehmen unsere **ökologische Verantwortung** wahr (Dienstfahrräder statt Dienstautos) und ergreifen kontinuierlich Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen und zur Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks. In Übereinstimmung mit den Klimazielen des BMZ haben wir uns verpflichtet unsere Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bis 2030 so weit wie möglich zu reduzieren und die restlichen Emissionen durch Unterstützung geeigneter Projekte zu kompensieren. Hierfür erstellt das DEval seit dem Berichtsjahr 2023 eine THG-Bilanz, die jährlich fortgeschrieben wird, um die Entwicklung zu monitoren und Maßnahmen zur weiteren Reduzierung von THG-Emissionen zu entwickeln. Bei der Auswahl der Kompensationsprojekte halten wir uns an die empfohlenen Kriterien und Standards der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

Spannungsfelder

Zwischen sozialen und ökologischen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergeben sich oftmals Spannungsfelder. Eine Grundfrage unseres Tuns ist, wie wir einerseits die **Evaluierbarkeit** eines ausgewählten Gegenstands – im Sinne von inhaltlicher, methodischer und finanzieller Machbarkeit – gewährleisten und andererseits ein möglichst hohes Maß an **Inklusion, Zugänglichkeit und Umweltverträglichkeit** herstellen können. Die Beziehungen zu anderen Integritätsprinzipien sind hierbei offensichtlich: Je stärker eine Evaluierung alle betroffenen Gruppen miteinbezieht, desto

[13] Unser Bürogebäude berücksichtigt baulich größtenteils die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und unsere Website ist barrierefrei konzeptioniert. Darüber hinaus setzen wir die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem BGleiG, kurz BITV2.0 um.

genauer und nützlicher wird sie. Andererseits steigt auch der Zeit- und Schutzbedarf überproportional an.

Darüber hinaus wollen wir eine breite interessierte Öffentlichkeit an unseren Evaluierungsergebnissen teilhaben lassen und unsere **Publikationen** entsprechend **einem möglichst großen Nutzendenkreis zugänglich** machen. Andererseits sind die zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen begrenzt, um etwa unsere Evaluierungsberichte und komplexen Analysen in gut verständliche Formate wie *leichte Sprache* zu übersetzen.

In ökologischer Hinsicht führen Dienstreisen in die Partnerländer der deutschen EZ – beispielsweise zur Durchführung von Fallstudien oder zur Umsetzung von ECD-Aktivitäten sowie die Teilnahme am wissenschaftlichen Austausch unter Umständen zu **hohen Kohlendioxid-Emissionen** und **kollidieren mit unseren Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit**. Auch hier gilt es, generelle Prinzipien mit begründeten und angemessenen Ausnahmen im Einzelfall in Einklang zu bringen und diese transparent und nachvollziehbar zu begründen.

3. KONTAKTE, LINKS UND LITERATUR

3.1 Relevante Stellen, Kontaktpersonen und Dokumente am DEval

Für allgemeine Fragen oder Anmerkungen zum Thema Integrität am DEval, bitte entweder an die Mailbox integritaet@deval.org oder persönlich an die **Integritätsbeauftragte Amélie zu Eulenburg** (amelie.eulenburg@deval.org, Tel: 0228 336907-930) wenden. Weiterhin steht **Milena Krause** in der Verwaltung für Fragen zu Compliance zur Verfügung.

Für spezifische Belange gibt es die folgenden Kontaktpersonen und Funktionsadressen:

Compliance

AGG Beschwerdestelle: Claudia Spöth und Christoph Hartmann (AGG-Beschwerdestelle@deval.org)

Antikorruptionsbeauftragter: Dr. Tobias Polak (integritaet@deval.org)mailto:

DEval Evaluation and Research Ethics Committee (DEREC); Dr. Alexander Kocks (sh-ethics@deval.org)

Gleichstellungsbeauftrage (GB): Anna Sting und Anna Warnholz, Stv (Gleichstellung@deval.org)

Hinweisgeberportal des DEval erreichbar über: https://www.deval.org/de/impressum

Ombudspersonen GWP Dr. Anna von Werthern, Dr. Sebastian Schneider (ombudspersonen@deval.org)

Stabsstelle Kommunikation und Publikationen: **Jelana Vajen** (publications@deval.org), s. auch Barrierefreiheit - DEval.org

Evaluierung

DEval Standards für Evaluierungen, 2018

https://www.deval.org/de/methoden-standards.html

https://www.deval.org/fileadmin/Redaktion/PDF/05-Publikationen/Policy_Briefs/2018_Methoden_Standards/DEval_Policy_Brief_Methoden_Standards_2018_DE.pdf

Leitlinien Gute Wissenschaftliche Praxis

(forthcoming)

DEval-Forschungskonzept

DEval-Forschungskonzept_Kurzfassung.pdf

3.2 Weiterführende externe Dokumente und Links

Compliance

Public Corporate Governance Kodex (PCGK), 2024

Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, Fassung 2024 inkl. Anlagen

Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung, 2004

http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30072004_O4634140151.htm

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verordnung - 2016/679 - EN - Datenschutz Grundverordnung - EUR-Lex

EU Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (EU AI Act)

Verordnung - EU - 2024/1689 - DE - EUR-Lex

Bundesministerium der Justiz (BMJ): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), 2006

https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html

Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz, BGleiG), 2015

https://www.gesetze-im-internet.de/bgleig_2015/BJNR064300015.html

Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html

Evaluierung

BMZ: Leitlinien Evaluierung, 2021

https://www.bmz.de/resource/blob/92884/08507d1204d093141b5f00bf5cbb8db7/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf

OECD DAC: Qualitätsstandards für die Entwicklungsevaluierung, 2010

https://www.oecd.org/dac/evaluation/dcdndep/45263677.pdf

OECD-DAC-Empfehlungen zur Beendigung aller Formen von sexualisierter Gewalt

https://one.oecd.org/document/dcd/dac(2019)31/final/en/pdfpdf

DeGEval: Standards für Evaluation, 2016

https://www.degeval.org/de/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/

Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Kodex, 2019

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

Weitere

Charta der Vielfalt

Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Bündnis "Gemeinsam gegen Sexismus"

Startseite - Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima